

10566/AB

vom 24.01.2017 zu 11030/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0222-III 1/2016



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 11030/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Doppler und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Burn-out“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Klar ist, dass die Bediensteten im Bereich des Bundesministeriums für Justiz in der ersten Linie stehen, stets dort, wo es gilt, den Rechtsstaat zu wahren und zu verwirklichen. Die Bediensteten leisten einen unverzichtbaren Beitrag für geordnete Verhältnisse in Staat und Gesellschaft, und sie haben dabei vielfach mit Herausforderungen zu tun, die der breiten Öffentlichkeit unbekannt sind und auch nicht auf besonderes Interesse stoßen. Diese Arbeit bringt Risiken mit sich, die jene Informations- und Präventionsmaßnahmen, die ich im Folgenden erläutern darf, notwendig und wichtig machen:

Zu 1 bis 3:

In den zentralen Personalinformationssystemen sind Auswertungen nach dem Merkmal „Burn-Out-Syndrom“ und darauf abstellende Fragestellungen nicht möglich, dies auch vor dem Hintergrund, dass Gesundheitsdaten grundsätzlich als sensibel einzustufen sind und ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbestätigungen vorderhand keine Angaben zum konkreten Erkrankungsgrund enthalten. Es wäre eine detaillierte händische Analyse jedes Personalaktes – sofern diese überhaupt derartige Hinweise enthalten – erforderlich. Das wäre für den Ressortbereich mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden, sodass um Verständnis ersucht wird, wenn ich von einer Beantwortung Abstand nehmen muss.

Im Bereich des Bundesministeriums für Justiz (Zentraleitung) befinden sich jedoch nach meinen Informationen keine Bediensteten aufgrund einer Burn-out Diagnose im Krankenstand.

Zum Umgang des Dienstgebers mit Fragen psychischer Belastung der Bediensteten ist generell Folgendes auszuführen: Das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz regelt die Anforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Bediensteten in Dienststellen des Bundes. Schon bisher waren die Gesundheit der Bediensteten umfassend vor Gefahren zu schützen, beeinträchtigende Arbeitsbedingungen (inkl. psychischer Fehlbelastungen) zu erkennen und durch gezielte Maßnahmen zu verbessern. Durch die Dienstrechtsnovelle 2013 (BGBl. I Nr. 210/2013) erfolgte – analog zum ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – eine Klarstellung hinsichtlich der Evaluierung psychischer Belastungen, die zur verbesserten Prävention beiträgt und die Auseinandersetzung mit diesem Thema in den Dienststellen fördert.

Im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen zu Justizverwaltungsthemen (z.B. Justizmanagementlehrgänge, Justizverwaltungsseminare) wird zudem regelmäßig auf die Gefahr von Burn-out und die Bedeutung einer wirksamen Burn-out-Prävention eingegangen. Außerdem werden Indikatoren, die auf Burn-out hinweisen könnten, aufgezeigt und Gegenstrategien vorgestellt.

Im Justizintranet steht allen Bediensteten ein umfassender Leitfaden zur Dienstaufsicht zur Verfügung. Neben einem allgemeinen Teil bildet eine Indikatorenliste das Kernstück des besonderen Teils. Das Dienstaufsichtsorgan, das bei einem Bediensteten bestimmte Auffälligkeiten feststellt, soll diese in einer Stichwortliste (Indikatorenliste) wiederfinden. Ausgehend davon werden mögliche Ursachen für dieses Verhalten, zu denen auch Burn-out zählen kann, sowie weitere Indizien, die diese Annahme erhärten könnten, angeboten. Schließlich sind Maßnahmen angeführt, die bei Vorliegen eines Burn-outs ergriffen werden können, weiters finden sich Links zu weiterführenden Informationen. In einer eigenen Toolbox stehen allgemeine Informationen, darunter Maßnahmen gegen Burn-out sowie ein Leitfaden zur Burn-out-Prävention, zur Verfügung.

Für die Bediensteten selbst werden spezielle mehrtägige Seminare, wie etwa „Keine Chance dem Burn-out“ oder „Steigerung der mentalen Widerstandskraft und Selbstführung“ angeboten, um Gelegenheit zur Selbstreflexion zu geben und sich Strategien und Instrumente zum Umgang mit Stressfaktoren anzueignen.

Daneben werden auch Weiterbildungsmaßnahmen zur Sensibilisierung der Führungskräfte forciert: Mit Formaten wie beispielsweise dem Seminar „Führen-Fördern-Fordern: Erfolgreiche MitarbeiterInnenführung und -motivation“ sollen Führungskräfte in der Justiz Kenntnisse und Fähigkeiten vertiefen, um die Arbeitsfähigkeit und Einsatzfreude ihrer MitarbeiterInnen länger zu erhalten und anzuheben.

Als weitere Maßnahme der Berufsbegleitung, Fortbildung und Organisationsentwicklung unterstützt das Bundesministerium für Justiz für sämtliche Bediensteten auch Supervision und Coaching.

Wien, 24. Jänner 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

